

**Zeitschrift:** Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** 8 (2001)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Nazi-Fluchthelferzentrale Schweiz? : Schweizer Behörden und deutsche Transmigration nach Argentinien 1947-1949  
**Autor:** Baynard, Olivier  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-19997>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## **NAZI-FLUCHTHELFERZENTRALE SCHWEIZ?**

### **SCHWEIZER BEHÖRDEN UND DEUTSCHE TRANSMIGRATION NACH ARGENTINIEN 1947–1949**

**OLIVIER BAYARD**

Die historiografische Debatte über die Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg stand in jüngster Zeit wiederholt im Zentrum des öffentlichen Interesses. Die bisweilen leidenschaftlich geführte Diskussion über die schweizerische Asylpraxis gegenüber den Opfern nationalsozialistischer Verfolgungen in den Kriegsjahren übertönte dabei einen anderen, gleichsam komplementären Aspekt der schweizerischen Flüchtlingspolitik. Gemeint ist die Frage nach dem Umgang der Schweiz mit den Verantwortlichen dieser Verfolgungen – jenen Nazifunktionären und ihren Kollaborateuren, die nach Kriegsende aus dem besetzten Deutschland in die Schweiz flohen, um sich der alliierten Justiz zu entziehen.

Der Publizist Frank Garbely lenkte die Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang jüngst auf die Beziehungen der Schweiz zum peronistischen Regime in Argentinien, einem der wichtigsten Zielländer für «untergetauchte» Altnazis. In seinem Ende 1998 von SF DRS erstausgestrahlten Dokumentarfilm «Evitas Geheimnis – Die Schweizer Reise»<sup>1</sup> bringt er das Verschwinden zahlreicher bekannter Nazigrößen in Verbindung mit der Europareise Eva Maria Duartes (Evitas), der schillernden Gattin des argentinischen Präsidenten Juan Perón, die im August 1947 auch der Schweiz einen Besuch abstattete. Der Film zeigt anhand von Interviews die Nähe der Peróns zu emigrierten deutschen Nazikreisen auf und postuliert, der Schweizer Besuch Evita Peróns habe in erster Linie der Deponierung von Flucht- und Bestechungsgeldern deutscher Kriegsverbrecher auf Schweizer Bankkonten gedient. Überdies leitet er aus einzelnen Dokumenten des Eidgenössischen Politischen Departements (EPD) die These her, die schweizerischen Behörden hätten die Flucht von Altnazis nach Argentinien wissentlich und aktiv unterstützt. Dies soll im Folgenden anhand bisher unausgewerteter Aktenbestände des Schweizerischen Bundesarchivs diskutiert werden.<sup>2</sup>

#### **EIN OFFIZIELLER BESUCH MIT VIELEN FRAGEZEICHEN**

Der Empfang Evita Peróns durch den Bundesrat im August 1947 wurde von Argentinien angeregt. Laut offizieller Sprachregelung reiste die argentinische ■ 105

Präsidentengattin «im Sonderauftrag der argentinischen Regierung zur Erörterung der Handelsbeziehungen mit der Schweiz» nach Bern.<sup>3</sup> Dies scheint jedoch wenig plausibel. Der Verlauf des Aufenthaltes Evita Peróns in der Schweiz hatte eher den Charakter einer touristischen Ferienreise als denjenigen eines Arbeitstreffens. Es zeigte sich, dass die argentinische First Lady weder über die Kompetenz noch über konkrete Instruktionen ihrer Regierung verfügte, um mit dem Bundesrat über Handelsfragen zu diskutieren.<sup>4</sup>

Bereits die damalige politische Opposition in Argentinien argwöhnte daher, der eigentliche Grund für Evitas Europareise sei die Plazierung von Nazivermögen auf Schweizer Bankkonten gewesen.<sup>5</sup> Bis heute wird diese Mutmassung dadurch genährt, dass sich die Präsidentengattin nach der offiziellen Verabschiedung durch Bundesrat Petitpierre für zwei weitere Tage in der Schweiz aufgehalten und sich in Zürich auf Einladung der Schweizer Grossbanken<sup>6</sup> mit rund 200 führenden Bankiers im Hotel Baur-au-Lac zu einem Bankett getroffen hatte.<sup>7</sup> Da sich die Akten des Bundesarchivs über Sinn und Inhalt dieses in privatem Rahmen abgehaltenen Treffens ausschweigen, bleiben nur Indizien, die auf die Existenz eines Bankkontos Evitas in der Schweiz hindeuten: So liess Perón nach dem Tod seiner Frau selbst nach den ominösen Konten suchen.<sup>8</sup> Die nach seinem Sturz 1955 an die Macht gelangte argentinische Revolutionsregierung stellte gar ein Gesuch an den Bundesrat, alle Bankguthaben der Peronisten in der Schweiz zu sperren, was dieser unter Berufung auf das Bankgeheimnis ablehnte.<sup>9</sup> Auch die von der neoperonistischen Regierung Meném 1997 eingesetzte, internationale Historikerkommission CEANA konnte keinen schlüssigen Beweis für die vermuteten geheimen Konten Evitas erbringen.<sup>10</sup> Allerdings haftet dem CEANA-Bericht der Makel massivster Kritik antiperonistischer Kreise in Argentinien an, welche die Kommission als Apologetin des Ehepaars Perón betrachten und der politischen Parteilichkeit bezichtigen.<sup>11</sup>

## ARGENTINISCHE EINWANDERUNGS- UND SCHWEIZERISCHE TRANSITPOLITIK

Aufschlussreicher ist die Quellenlage in Bezug auf die zweite Hypothese Frank Garbelys, die sich vor allem auf ein argentinisches Auswanderungsbüro an der Berner Marktgasse bezieht, mit welchem die schweizerischen Behörden kooperiert haben sollen, obwohl es im Verdacht stand, von Nazifreunden betrieben zu werden. Die Handakten des federführenden Chefs der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Heinrich Rothmund, geben hier neue Einblicke in die schweizerische Politik gegenüber deutschen Transmigranten und die Kooperation mit Argentinien.  
106 ■

Die dortige Regierung unter Juan Perón verfolgte zu jener Zeit ein ehrgeiziges Industrialisierungs- und Rüstungsprogramm. Um die dafür nötigen Fachkräfte ins Land zu holen, forderte sie aktiv die Einwanderung aus Europa. Im besetzten Nachkriegsdeutschland fanden sich zahlreiche hochqualifizierte Arbeitskräfte, insbesondere der Rüstungsindustrie, welche auf ihrem Spezialgebiet in der Heimat keine Beschäftigung mehr finden konnten.<sup>12</sup> Da sich darunter viele wegen ihrer Nazivergangenheit politisch belastete Personen befanden, wurden diese auf verschiedenen Wegen an den alliierten Besatzungsbehörden vorbei von Deutschland nach Argentinien geschleust. Eine dieser Routen führte über die Schweiz nach Genua.<sup>13</sup>

Gerüchte über eine Organisation, welche hohe Nazichargen illegal über die Schweiz nach Spanien und Südamerika brachte, kursierten in europäischen Diplomatenkreisen spätestens seit Frühjahr 1947.<sup>14</sup> Dennoch betrieb die Schweiz gegenüber durchreisenden Deutschen zu dieser Zeit eine verhältnismässig liberale Transitpolitik. Die eidgenössischen Behörden hatten keinerlei Interesse daran, dass sich Flüchtlinge aus Deutschland während längerer Zeit in der Schweiz aufhielten oder dort untertauchten. Wer sich ordentlich anmeldete, erhielt daher von der durch das EPD ausgeübten Deutschen Interessenvertretung in der Schweiz (DIV) einen Ersatzpass für die Weiterreise in Drittländer. Dies galt in der Praxis auch für illegal, das heisst ohne entsprechende Bewilligung der Alliierten aus Deutschland Ausgereiste.<sup>15</sup>

### **SCHWEIZERISCHE INTERESSEN IN DIPLOMATISCHEM SPANNUNGSFELD**

Zu Beginn des Jahres 1948 häuften sich die Gesuche um schweizerische Transitbewilligungen für illegal ausgereiste Deutsche mit Reiseziel Argentinien in auffälliger Weise und lösten bei der DIV und in der Polizeiabteilung Bedenken aus.<sup>16</sup> Dennoch gab sich Polizeichef Rothmund offen, als der argentinische Legationsrat Enrique Moss zusammen mit einem Armeeoffizier die Stimmungslage der schweizerischen Behörden gegenüber einer geplanten argentinischen Migrationsagentur in Bern sondierte, welche sich um die reibungslose Visabeschaffung für Emigrationswillige kümmern sollte. Vorbehalte machte Rothmund lediglich hinsichtlich des rechtlichen Status der Agentur: Er stand der Idee Moss', das Büro privat zu führen, skeptisch gegenüber und bestand darauf, das es sich um «etwas ganz Klares, Offizielles» handeln müsse.<sup>17</sup>

Das Interesse der Polizeiabteilung an einem argentinischen Auswanderungsbüro war durchaus eigennützig: Im Frühjahr 1948 befanden sich noch rund 9000 vornehmlich osteuropäische Kriegsflüchtlinge, sogenannte Displaced ■ 107

Persons (DP), in der Schweiz, welche vom Staat finanziell unterstützt werden mussten. Um sich dieser «Bürde» zu entledigen, förderten die Behörden die Emigration von Kriegsflüchtlingen in Einwanderungsländer wie Argentinien. Im März 1948 intervenierte das EPD sogar bei der italienischen Regierung, um für den reibungslosen Transit von 16 Slawen mit schweizerischen Ausweisen nach Argentinien zu sorgen.<sup>18</sup> Frank Garbely sieht in dieser Intervention ein Indiz dafür, dass sich die Schweiz aktiv am Schmuggel von mutmasslichen Kriegsverbrechern, etwa des kroatischen Ustascha-Regimes, beteiligt haben könnte. In Wahrheit handelte es sich bei den 16 Personen, von denen 13 tatsächlich ausgereist sind, jedoch um in der Schweiz befindliche DP, welchen die Polizeiabteilung (nicht das argentinische Migrationsbüro) einen Schiffsplatz nach Buenos Aires zugewiesen hatte. Diese raren und teuren Schiffsplätze waren der auf Abschiebung der DP bedachten Polizeiabteilung von argentinischer Seite angeboten worden, um die Schweizer Behörden für die Errichtung des geplanten Auswanderungsbüros günstig zu stimmen.<sup>19</sup>

Die migrationspolitische Zusammenarbeit mit Argentinien spielte sich für die Schweiz in einem heiklen diplomatischen Spannungsfeld ab: Der Entschlossenheit des EPD, die Schweiz als Transitland offenzuhalten, stand das Bemühen entgegen, nicht mit den angelsächsischen Alliierten in Konflikt zu geraten, welche den Schweizer Behörden vorwarfen, der Ausreise von Deutschen nach Südamerika durch leichtfertige Abgabe von Ersatzreisepässen Vorschub zu leisten.<sup>20</sup> Als im März 1948 einige Fälle von illegal in die Schweiz eingeschleusten Deutschen bekannt wurden, die nach Argentinien wollten,<sup>21</sup> verschärfte die Polizeiabteilung ihre Bewilligungspraxis.<sup>22</sup> Außerdem drängte Rothmund die Argentinier, derartige Aktionen sofort zu unterbinden, und machte klar, er sei an einem argentinischen Migrationsbüro nur interessiert, wenn dieses ganz allgemein die Auswanderung von in der Schweiz weilenden Flüchtlingen erleichtern könne. Eine Agentur ausschliesslich zur Rekrutierung von Fachkräften für die argentinische Rüstungsindustrie würde die Schweiz dagegen nur in Verlegenheit bringen.<sup>23</sup>

## DEUTSCH-ARGENTINISCHE NETZWERKE HINTER DEM «BÜRO MARKTGASSE»

Im April 1948 nahm die neue argentinische Migrationsagentur an der Berner Marktgasse ihre Tätigkeit auf. Sie befand sich in einer juristischen Grauzone, weil sie weder zum offiziellen diplomatischen Apparat Argentiniens gehörte noch über eine Bewilligung des Bundesrates verfügte, wie sie für private Ein- und Auswanderungsagenturen vorgeschrieben war.<sup>24</sup> Diese unklare Situation

lässt sich primär auf divergierende Interessenlagen innerhalb der argentinischen Administration zurückführen: Während das Aussenministerium und die Gesandtschaft in Bern gewillt schienen, grossflächige, europaweite Immigrationsförderung für die argentinische Industrie zu betreiben und bei der Rekrutierung auf politisch belastete Personen zu verzichten, wollte das Kriegsministerium um jeden Preis eine gewisse Anzahl deutscher Spezialisten für seine Rüstungsbetriebe einstellen. Politische Bedenken standen den Plänen dieser vom Chef der eidgenössischen Polizeiabteilung als «reine Kriegsgurgeln»<sup>25</sup> bezeichneten Generäle nur im Wege.

Die Errichtung eines von der argentinischen Gesandtschaft unabhängigen Migrationsbüros wurde vom schweizerischen Gesandten in Buenos Aires deshalb als Versuch der Militärs gewertet, die liberaleren Kräfte im Aussenministerium kaltzustellen.<sup>26</sup> Treibende Kraft hinter der Aktion war seiner Ansicht nach Rodolfo Freude, persönlicher Sekretär Juan Peróns und Sohn Ludwig Freudes, des Kopfes der deutschen Nationalsozialisten in Argentinien, der 1946 die Wahlkampagne Peróns mitfinanziert hatte.<sup>27</sup> Die von ihm bezeichneten operativen Leiter des Berner Büros, Herbert Helfferich, Carlos Fuldner und Georg Weiss, galten selbst in argentinischen Regierungskreisen als «Intriganten, Abenteurer und 110%ige Nazi».<sup>28</sup> Helfferich und Weiss verfügten in Deutschland über ein weitverzweigtes Schleppernetzwerk, mit Hilfe dessen sie die von ihnen gewünschten Personen über die Schweizer Grenze brachten.<sup>29</sup>

### **WIDERSPRÜCHLICHE HALTUNG DER EIDGENÖSSISCHEN BEHÖRDEN**

Die zwieltichtigen Betreiber der argentinischen Einwanderungsagentur versuchten von Beginn weg, von der liberalen Schweizer Transitpolitik zu profitieren. So bestand eine der ersten Handlungen Helfferichs in seinem neu konstituierten Büro darin, bei der Polizeiabteilung nachzufragen, ob Deutsche mit von der französischen Besatzungsmacht ausgestellten vorübergehenden Ausreisebewilligungen, sogenannten *Laissez-passir-Scheinen*, ein schweizerisches Transitvisum nach Argentinien erhalten könnten.<sup>30</sup> Obwohl er sich eines gewissen Risikos bewusst war, befürwortete Rothmund in diesem Fall die Visaerteilung. Zugleich ordnete er die fallweise Prüfung durch die Bundesanwaltschaft an, «damit uns wenigstens keine hier bekannten Kriegsverbrecher durch die Finger gehen».<sup>31</sup> Nachdem die schweizerische Gesandtschaft in Buenos Aires Hinweise erhalten hatte, wonach die *Laissez-passir-Scheine* das Produkt einer gross angelegten Bestechung der französischen Besatzungs- ■ 109

macht seien,<sup>32</sup> änderte Rothmund jedoch seine Haltung und verlangte für jeden Transit durch die Schweiz eine ordentliche alliierte Ausreisebewilligung.<sup>33</sup> Weniger restriktiv scheinen einige Kreise im EMD eingestellt gewesen zu sein. Die Kriegstechnische Abteilung (KTA) intervenierte in einzelnen Fällen sogar zu Gunsten der Illegalen.<sup>34</sup> Unklar bleibt hierbei insbesondere die Rolle Oberstleutnant Paul Schaufelbergers, der – ohne im Bundesdienst zu stehen – für die Kriegsmaterialbeschaffung in der Generalstabsabteilung arbeitete und von Helfferich und Fuldner wiederholt als Gewährsmann bezeichnet wurde.<sup>35</sup> Offenbar schickten ihm die Argentinier all die deutschen Techniker zu, welche sie durch die Schweiz schleusten. Als Rothmund davon erfuhr und Schaufelberger zur Rede stellte, rechtfertigte sich dieser damit, er habe auf diesem Weg bereits ausserordentlich wichtiges Material zugespielt bekommen, das auf anderem Wege überhaupt nicht zu erhalten sei. Rothmund erwiderte, Schaufelberger solle sich angesichts der politischen Brisanz der Angelegenheit «wenn möglich andere Quellen dafür suchen».<sup>36</sup>

Trotz mahnenden Briefen des schweizerischen Gesandten Feer und Berichten der Stadtberner Polizei,<sup>37</sup> welche die Betreiber des Büros an der Marktgasse in ein schiefes Licht rückten, wurde die Tätigkeit der argentinischen Migrationsagentur von den Schweizer Behörden nicht unterbunden. Neben der Zurückhaltung, direkt gegen ausländische Amtspersonen vorzugehen, war dabei vor allem die Hoffnung ausschlaggebend, durch Vermittlung des argentinischen Auswanderungsbüros Visa und knappe Schiffsplätze für auswanderungswillige DP zu erhalten. Ausserdem rechnete man damit, dass das Büro nach der Eröffnung eines argentinischen Konsulates in Deutschland ohnehin liquidiert würde, was Anfang 1949 tatsächlich der Fall war.<sup>38</sup>

Nach der Schliessung des Büros wandte sich die Polizeiabteilung in Migrationsfragen wieder an die zuständigen Stellen der argentinischen Gesandtschaft in Bern. Aus schweizerischer Sicht fiel das Ergebnis der Zusammenarbeit mit der Gruppe um Enrique Moss bescheiden aus: In den Jahren 1948/49 konnten insgesamt nur gerade 93 Kriegsflüchtlinge von der Schweiz Richtung Argentinien ausreisen.<sup>39</sup> Auf dubiose Kuhhändel mit den Argentinierinnen wollte man sich aber dennoch nicht einlassen, um diese Bilanz aufzubessern: Als im Januar 1950 ein für Argentinien tätiger Anwalt anbot, für einige freie Schiffsplätze zu sorgen, wenn die Polizeiabteilung im Gegenzug zwei illegal eingereiste Deutsche durchreisen lasse, reagierte Rothmund sehr ungehalten. Drei Wochen später ordnete er die ausnahmslose Rückweisung aller illegal eingereisten Deutschen mit Reiseziel Argentinien an.<sup>40</sup>

## EIN VORLÄUFIGES FAZIT

Für die aktive Kollaboration der Schweizer Behörden bei der Flucht von Kriegsverbrechern nach Argentinien gibt es keine Indizien. Wohl verschwanden verschiedene Nazigrößen in den ersten Nachkriegsjahren illegal nach Argentinien, und man muss annehmen, dass ein Teil davon über die Schweiz ausgereist ist. Ebenso offenkundig ist, dass das in Bern eröffnete argentinische Migrationsbüro, welches während der neun Monate seiner Existenz mit der eidgenössischen Polizeiabteilung in ständigem Kontakt stand, keine Agentur zur Rekrutierung harmloser Fremdarbeiter war, sondern primär dazu diente, ausgewählte Deutsche, welche keine regulären Reisepapiere besaßen, illegal nach Argentinien zu bringen. Dies musste spätestens im Verlaufe des Sommers 1948 auch den Schweizer Behörden bewusst geworden sein. Während dieser Zeit verschärften sie ihre zu Beginn noch sehr laxe Bewilligungspraxis gegenüber einreisenden Deutschen, wobei das Bemühen, von den Alliierten nicht der Nazifreundlichkeit bezichtigt zu werden, eine entscheidende Rolle spielte.

Der Film von Frank Garbely leitet, indem er einzelne, aus dem Kontext gerissene Hinweise in spekulativer Weise zusammenbringt, Zusammenhänge her, für die es keine plausiblen Indizien gibt. Obwohl die Schweizer Behörden davor zurückschreckten, den vermuteten illegalen Schlepperaktivitäten durch ein rigoroses Verbot des Büros Marktgasse entgegenzutreten, finden sich in den hier untersuchten Aktenbeständen keine Hinweise darauf, dass die Polizeiabteilung wissentlich gesuchte Nazis durchreisen liess. Zwar gewährte die Polizeiabteilung, insbesondere in den ersten Monaten des Jahres 1948, verschiedentlich illegal eingereisten Deutschen den Transit nach Argentinien. Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, sie hätte in diesen Fällen nicht gutgläubig gehandelt. Das Hauptmotiv für die Zusammenarbeit der Polizeiabteilung mit dem argentinischen Auswanderungsbüro in der Berner Marktgasse bildete die Hoffnung, osteuropäische Kriegsflüchtlinge nach Argentinien abschieben zu können. Weitere Untersuchungen sind nötig, um zu beurteilen, ob daneben – etwa seitens des EMD – auch andere Faktoren die schweizerische Haltung bestimmten.

Ungeklärt bleibt weiter die Frage, ob und inwieweit in der Schweiz argentinische Nazigelder versteckt und gewaschen wurden. Der Hinweis auf das nicht-offizielle Treffen Evita Peróns mit führenden Schweizer Bankiers in Zürich, der auch in Garbelys Dokumentation nicht fehlt, scheint dabei wenig hilfreich. Führt man sich die damalige Bedeutung Argentiniens als aufstrebender Investitionsmarkt vor Augen, vermag eine derartige Freundschaftsgeste der Schweizer Financiers gegenüber der politischen Führung dieses Landes nicht weiter zu erstaunen. Zudem wären den Peronisten zweifellos diskretere Wege offen gestanden, um allfällige Nazibestechungsgelder in der Schweiz zu plazieren als ■ 111

ein pompöses Bankett der Präsidentengattin in einem Zürcher Nobelhotel. Eine restlose Klärung der Frage lässt sich wegen des schweizerischen Bankgeheimnisses wohl nur durch eine freiwillige Vermögensoffnenlegung der Erben Eva Peróns erreichen.

Die Debatte um die Rolle der Schweiz bei den deutschen Fluchtbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg hat erst begonnen. Es bleibt zu hoffen, dass die gegenwärtig laufenden geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen<sup>41</sup> mehr Licht in die Angelegenheit zu bringen vermögen. Mit suggestivem Thesenjournalismus, dem auch der – im Übrigen geschickt inszenierte – Film Frank Garbelys zuzurechnen ist, können jene Stimmen jedenfalls nicht zum Schweigen gebracht werden, die hinter jeder kritischen Historiografie blass politisch motivierte Nestbeschmutzung wittern.

#### Anmerkungen

- 1 Frz.: *Le secret d'Evita. Le voyage en Suisse*, Video SF DRS/Arte, Zürich 1998.
- 2 Der vorliegende Artikel fasst einzelne Ergebnisse der (unveröffentlichten) Lizentiatsarbeit des Autors zusammen, welche die Thematik im allgemeineren Kontext schweizerisch-argentinischer Wirtschaftsbeziehungen aufgreift: Olivier Bayard, *Die Schweiz und das Neue Argentinien Juan Peróns 1946–51. Warenhandel, Finanzverkehr und diplomatische Beziehungen*, Bern 2000.
- 3 Pressecommuniqué des EPD, 29. 8. 1947, BAR, E 2800 1967/70, Bd. 7.
- 4 Vgl. EPD (Kappeler) an die schweizerische Gesandtschaft in Buenos Aires, 14. 8. 1947, BAR, E 2001 (E) /1, Bd. 389.
- 5 Nicholas Fraser, Marysa Navarro, *Eva Perón*, London 1980, 98 f.
- 6 Organisiert wurde der Anlass vom Instituto Suizo-Argentino, vgl. BAR, E 2001 (E) /1, Bd. 86.
- 7 Vgl. etwa Georg Hodel, «Evita und die Schlepper», *Weltwoche* 47, 19. 11. 1998.
- 8 Zum verschwundenen Vermögen Eva Peróns vgl. Alicia Dujovne Ortiz, *Evita Perón. Die Biographie*, Berlin 1997, 270–274 sowie 410–415.
- 9 Bundesratsbeschluss Nr. 1741, 12. 10. 1956, BAR, E 1004.1 (-), Bd. 582.
- 10 Die Comisión para el Esclarecimiento de las Actividades Nazis en la Argentina veröffentlichte ihren Schlussbericht im November 1999; <http://www.ceana.org.ar> (Abrufdatum 13. 7. 2000). Eine Teilstudie, die sich mit den Geschäften des angeblichen Kontaktmannes der Peronisten in der Schweiz, des Zürcher Privatbankiers Johann Wehrli, auseinander setzte, förderte in Bezug auf die vermuteten Konten Evitas keine neuen Ergebnisse zu Tage; vgl. Newton, Ronald/ Converse, Christel, *Inversiones nazis en la Argentina a través de compañías terceras con particular énfasis en el caso de la Banca Wehrli y las empresas del grupo Mandl*, (CEANA-Report II, Nr. 11), Buenos Aires 1999.
- 11 Vgl. Charles E. Ritterband, «Argentinien als Fluchtburg für Naziverbrecher», *Neue Zürcher Zeitung*, 15. 11. 1999.
- 12 Hierzu: Ruth Stanley, «Der deutsche Beitrag zur argentinischen Luftfahrtentwicklung nach 1945», in Holger M. Meding, *Nationalsozialismus und Argentinien*, Frankfurt a. M. 1995, 161–185.
- 13 Vgl. Holger M. Meding, *Flucht vor Nürnberg? Deutsche und österreichische Einwanderung in Argentinien 1945–55*, Köln 1992, 14–17.
- 14 Notiz für Jezler (Tschäppät), 23. 7. 1947, BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 70 (Dossier 311).

- 15 Notiz für Rothmund (Frölicher), 27. 1. 1948 (wie Anm. 14).
- 16 Notiz für Rothmund (Frölicher), 29. 1. 1948; Notiz für Rothmund (Jezler), 30. 1. 1948 (wie Anm. 14).
- 17 Gesprächsnotiz (Rothmund), 20. 2. 1948 (wie Anm. 14).
- 18 EPD an die schweizerische Gesandtschaft in Rom, 20. 3. 1948, BAR, E 2001 (E) /1, Bd. 90.
- 19 Rothmund an Tzaut, 19. 3. 1948; Aktennotiz über die Auswanderung von Flüchtlingen nach Argentinien (Müri), 21. 10. 1948 (wie Anm. 14).
- 20 Notiz für Rothmund (Jezler), 30. 1. 1948 (wie Anm. 14).
- 21 So etwa die Fälle Bachem und Morgenstern; vgl. Notizen der Polizeiabteilung (Tzaut), 22. 3. 1948 und 16. 4. 1948 (wie Anm. 14).
- 22 Rothmund an Zehnder, 23. 3. 1948 (wie Anm. 14).
- 23 Notizen über die Gespräche mit Legationsrat Moss (Rothmund), 1. 4., 9. 4. und 15. 4. 1948 (wie Anm. 14).
- 24 Notiz (ungezeichnet), 7. 9. 1948, BAR, E 2001 (E) 1967/113, Bd. 373.
- 25 Rothmund an Feer, 26. 5. 1948 (wie Anm. 14)
- 26 Briefe Feers an Rothmund vom 26. 4 und 14. 5. 1948, Antwort Rothmunds vom 26. 5. 1948 (wie Anm. 14).
- 27 Vgl. Robert F. Lamberg, «Auf den Spuren von Peróns Nazifreunden», *Neue Zürcher Zeitung*, 29. 6. 1999.
- 28 Feer an Tzaut, 15. 11. 1948 (wie Anm. 13).
- 29 Briefe Feers an Rothmund vom 26. 4. und 14. 5. 1948, Antwort Rothmunds vom 26. 5. 1948 (wie Anm. 14). Feer an Tzaut, 15. 11. 1948 (wie Anm. 13).
- 30 Notiz der Polizeiabteilung (Tzaut), 15. 4. 1948 (wie Anm. 14).
- 31 Rothmund an Zehnder, 5. 5. 1948 (wie Anm. 14).
- 32 Feer an Rothmund, 14. 5. 1948. Diese Vermutung wurde drei Wochen später von Carlos Fuldner gegenüber Rothmund bestätigt; vgl. Gesprächsnotiz (Rothmund), 3. 6. 1948 (wie Anm. 14).
- 33 Notiz der Polizeiabteilung (Tzaut), 14. 7. 1948 (wie Anm. 14).
- 34 So im Fall Bachem; vgl. Rothmund an Zehnder, 23. 3. 1948 (wie Anm. 14).
- 35 Feer an Tzaut, 15. 11. 1948; vgl. hierzu auch: Sylvain Besson, «Schaufelberger. L'agent suisse qui a couvert la fuite des savants nazis», *Le temps*, 5. 2. 1999.
- 36 Interne Notiz (Rothmund), 3. 6. 1948, BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 70 (Dossier 311). Die Tätigkeiten Schaufelbergers erscheinen umso fragwürdiger, als er 1953 aus dem EMD schied, nachdem in den Jahren 1948–1953 wegen Waffenschieberei gegen ihn ermittelt worden war; vgl. hierzu: Generalstabchef Montollin an Bundesrat Kobelt, 29. 11. 1954, BAR, E 5001 (F) /13, Bd. 26.
- 37 Rapport der Kriminal- und Sicherheitspolizei Bern, 5. 8. 1948; Informationsbericht der Fremdenpolizei Bern betr. Erhebungen über Carlos Fuldner vom 13. 10. 1948 (wie Anm. 24).
- 38 Notiz für Rothmund (Tzaut) 10. 12. 1948 (wie Anm. 14).
- 39 Vgl. Aktennotiz über die Auswanderung von Flüchtlingen nach Argentinien (Müri), 21. 10. 1948; Exposé relativ à l'émigration en Argentine de réfugiés séjournant en Suisse (ungezeichnet), 2. 2. 1950 (wie Anm. 14).
- 40 Rothmund an Tzaut, 1. 2. 1950, (wie Anm. 14); Rothmund an Zehnder, 23. 2. 1950 (wie Anm. 24).
- 41 Die *UEK Schweiz-Zweiter Weltkrieg* wird in Kürze einen Bericht vorlegen, der sich neben der Tarnung von Fluchtgeldern aus dem Dritten Reich auch dem Problem der Naziflüchtlinge widmet. An der Universität Genf ist ausserdem eine Dissertation des Historikers Luc Van Dongen über das Exil und die (ökonomische, soziale und politische) Wiedereingliederung von Nationalsozialisten, Faschisten und Kollaborateuren in der Schweiz am Ende des Zweiten Weltkrieges in Arbeit.